

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/4120 „Fit für die Zukunft europaaktiver Kommunen – In eine reibungslose Zusammenarbeit von Kommune, Land, Bund und EU investieren“

Mehr als 70 % der Rechtsvorschriften, die die Stadt Essen umsetzen, haben ihren Ursprung in Brüssel. Die EU-Kommission ist auf die Erfahrungen und Erkenntnisse von Kommunen angewiesen, insbesondere derjenigen mit kommunalem Selbstverwaltungsrecht.

Die Stadt Essen ist seit 2013 als europaaktive Kommune NRW ausgezeichnet und Träger des Europe Direct Essen. Seit 2012 werden eigens konzipierte EU-Seminare für alle Interessenten aus NRW im Rahmen des Leitprogramms der Landesregierung zur Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen durchgeführt. Die Stadt Essen arbeitet intensiv in den Netzwerken zur Verbesserung der Europaarbeit auf kommunaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit, u.a. beim Eurodialog der Staatskanzlei NRW, beim RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) und Eurocities, einem Verbund von rund 130 Großstädten in Europa. Der Rat der Stadt Essen wird jährlich über die akquirierten EU-Fördermittel unterrichtet und eine Liste von integrierten Projekten und Projekten mit gesamtstädtischer Bedeutung wird regelmäßig fortgeschrieben. Fördervoraussetzung ist immer häufiger die Erstellung von integrierten Konzepten, die aus verschiedenen Programmen gespeist werden. Durch die sektorale Struktur der Stadtverwaltung ist dazu ein immenser Koordinierungsaufwand erforderlich, der Personal und Kosten bindet, insbesondere wenn EU-Mittel über Landesprogramme umgesetzt werden (geteilte Mittelverwaltung). Die ebenfalls sektoral aufgestellten Fachministerien bearbeiten ausschließlich die Fördermaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereiches, so dass für ein integriertes Projekt wiederum eine Vielzahl von Einzelförderanträgen gestellt werden muss.

Aus kommunaler Sicht wären folgende Änderungen in der Zusammenarbeit von Land und Kommunen erforderlich:

1. Integriertes Arbeiten auch auf Landesebene nicht nur bis zur Genehmigung des integrierten Konzeptes.
2. Berücksichtigung der Personalkosten als förderfähige Kosten der Kommune und damit zur Reduzierung des Eigenanteils der Kommune, der prozentual gleich bleibt.
3. Berücksichtigung einer Pauschale für die Erstellung der integrierten Konzepte.
4. Ermutigung und nicht Behinderung bzw. Verbot von Zuwendungen an Kommunen im Stärkungspakt, da Zuwendungen qua Gesetz freiwillige Aufgaben fördern und diese vom Land als Aufsichtsbehörde von finanzschwachen Kommunen sehr kritisch gesehen werden.
5. Anerkennung von pauschalierten Gemeinkosten als förderfähige Ausgaben.
6. Gleichzeitige Entscheidungen von integrierten Fördermaßnahmen aus verschiedenen Förderprogrammen, die zeitlich nacheinander erfolgen, aber voneinander abhängig sind.
7. Transparenz über Zuwendungen an Kommunen mit Übernahme der Datenangaben, wie sie von der EU-Kommission erfolgt.

Grundsätzlich ist eine Zusammenarbeit Kommune und Land auf Augenhöhe anzustreben. Die Kommunen leisten mit ihren Förderprojekten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der EU- und der Landesziele, die im jeweiligen Operationellen Programm (OP) festgelegt sind. Die Einbindung der Kommunen in die Erarbeitung des OP sollte daher bereits in der Entwurfsphase stattfinden und verbindlich sein. Gemeinsam und intensiv sollte die Nutzung der integrierten territorialen Investitionen (ITI) und die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklungen (CLLD) geprüft und deren Umsetzung vorangetrieben werden. Ebenso ist zu prüfen, ob die Förderrichtlinie für das neue OP unter Beteiligung der Kommunen neu erarbeitet werden sollte. Für fondsübergreifende Fördermaßnahmen sind die ein-

zelen nebeneinander stehenden und eher separierenden Landesförderrichtlinien zu starr und daher nicht geeignet.

Den Kommunen kommt eine Schlüsselrolle bei der Vorbereitung, Gestaltung und Umsetzung der wichtigsten Politiken der EU zu. Diese Rolle ist im Sinne der Mehrebenen-Governance zu stärken und zu institutionalisieren.

Die UN-Agenda als Nachfolgestrategie der Strategie Europa 2020 sollte als Leitprinzip unter Einbindung der Kommunen fixiert werden. Zur Stärkung der Europakompetenz der Kommunen bedarf es Austauschprogramme für Verwaltungspersonal und Mandatsträger. Die europaaktiven Kommunen in NRW sollten eine aktive Rolle in der Neuausrichtung der Aufgaben innerhalb des EU-Mehrebenensystems einnehmen.

Die Zusammenarbeit EU-Kommunen:

Drei Viertel der Bevölkerung der EU leben in Städten. Die Unionsbürger erleben hier die Auswirkungen von EU-Rechtsetzungen. Für die EU werden Städte und Städtetzwerke immer wichtiger, um Auswirkungen ihres Handelns zu berücksichtigen und Lösungen für globale Herausforderungen zu erproben, denen Städte als erste Ebene gegenüberstehen. Direkt von der EU verwaltete Förderprogramme, die nicht über den Bund oder die Bundesländer umgesetzt werden, haben für die Städte einen besonderen Vorteil. Der Eigenanteil der Kommunen wird durch Berücksichtigung der Personalkosten – auch bei Stammpersonal – deutlich gesenkt oder er besteht ausschließlich durch Personalkosten. Mit der „Urban Agenda“ hat die EU die Herausforderungen von Städten in den Fokus europäischer Politik gerückt. Die produktive Mitarbeit der Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger findet in der Urban Agenda ihren Niederschlag. Ziel ist die Verbesserung des Lebens in den Städten. Dieses wird in zwölf Partnerschaften bearbeitet, die die wichtigen Felder städtischen Lebens abdecken. Diese Partnerschaften bilden eine neue Methode in der Multi-level-governance. Hier erfolgt die unmittelbare Zusammenarbeit EU-Kommunen. Die für die Ziele der Urban Agenda zur Verfügung gestellten Fördermittel werden von den Städten direkt bei der EU-Kommission beantragt. In diese Richtung – ab von der geteilten Mittelverwaltung EU-Land- gehen auch die seit 2014 theoretisch möglichen Förderinstrumente ITI (integrierte territoriale Investitionen) oder CLLD (die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklungen).

Im Europe Direct-Informationszentrum (EDIC) Essen erleben wir täglich, wie Bürgerinnen und Bürger über die Aktivitäten der EU denken und wie und unter welchen Voraussetzungen diese wahrgenommen werden. Kooperationen mit der Zivilgesellschaft wie die Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) oder Pulse of Europe sind Alltagsarbeit. Ebenso die Zusammenarbeit mit Schulen, insbesondere den 12 Europaschulen in Essen. Die EDIC'S bieten niederschwellige und öffentlichkeitswirksame Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere denjenigen, die nicht viel Berührung mit europäischen Themen haben. Hierbei brauchen die EDIC's Unterstützung auch des Landes. Es sollten regelmäßig Projekte bezuschusst werden, die z. B. die Werte der EU thematisieren. Besonders solche, die bei Jugendlichen Interesse hervorrufen, da sie ihren sozialräumlichen Erfahrungsalltag berühren, wie Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit etc. Ebenso ist die Vermittlung der EU-Projekte für alle Bürgerinnen und Bürger der Kommune essentiell, um sich persönlich von der EU betroffen zu fühlen, und zwar in positiver Hinsicht. Die EDIC's müssen häufig aus ihren Zentren hinaus in diejenigen Bereiche agieren, wo sich die Bürgerinnen und Bürger befinden. Das ist mit dem knappen Personalbestand der EDIC's in der Regel nicht durchführbar, jedoch besonders erforderlich. Zur Sichtbarmachung des Nutzens der EU müssen auch die sozialen Medien bedient werden.

Die EDIC's in NRW sollten gestärkt werden, um den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu europapolitischen Themen zu suchen und um eine große Transparenz bei Entscheidungen zu erhalten.

31.01.2019

Petra Thetard